



Überblick

Um den Prozess der Digitalisierung aktiv zu gestalten und die Chancen der digitalen Transformation in Bayern zu nutzen, hat die Bayerische Staatsregierung die Zukunftsstrategie BAYERN DIGITAL entwickelt. Das Zentrum Digitalisierung Bayern (ZD.B) ist ein Kernelement dieser Strategie. Mit dem ZD.B wurde eine bayernweite Forschungs-, Kooperations- und Gründungsplattform geschaffen. Mit ihr sollen die Kompetenzen Bayerns im Digitalisierungsbereich weiter gestärkt, die Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu Schlüsselthemen ausgebaut und die Gründungsförderung intensiviert werden.

Eine wesentliche Maßnahme zur Stärkung der Kompetenzen im Rahmen des ZD.B ist die Einrichtung von Nachwuchsforschungsgruppen (kurz: Nachwuchsgruppen) mit dem Themenschwerpunkt Digitalisierung an staatlichen bayerischen Hochschulen. Zielsetzung dieses Programms zur Etablierung dieser Nachwuchsgruppen ist die Förderung von Nachwuchsforscherinnen und -forschern, die noch am Anfang ihrer wissenschaftlichen Laufbahn stehen. Gefördert werden dazu insbesondere Forschungsvorhaben zu innovativen Ideen und Konzepten, die die Digitalisierung in bedeutenden technischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlich relevanten Anwendungsfeldern der Informatik, insbesondere Gesundheit/Medizin, Mobilität und Energie voranbringen. Dabei geht es nicht nur um den vermehrten Einsatz von Technologien, sondern um technologischen Fortschritt und deren Auswirkungen.

Förderprogramm

Mit dem Förderprogramm ermöglicht das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bis zu fünf Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern mit herausragender Promotion, eine unabhängige Forschungsgruppe zu einem innovativen Forschungsschwerpunkt mit hoher Anwendungsrelevanz aufzubauen.

Die Förderung für jede Nachwuchsgruppe umfasst folgende Eckpunkte:

- ein Fördervolumen von bis zu 250 000,- € pro Jahr¹
- eine Förderdauer von fünf Jahren (vorbehaltlich erfolgreicher Zwischenevaluation nach etwa zwei Jahren)
- die Förderung und Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden

¹ Das Projektbudget ist frei verwendbar für Sachkosten und Personalkosten. Die Projektmittel decken auch die Finanzierung der Stelle für die Leiterin oder den Leiter der Nachwuchsgruppe ab. Die konkrete Eingruppierung obliegt der anstellenden Hochschule.



- die eigenverantwortliche Vertretung des jeweiligen Fachs und der jeweiligen Forschungsthemen in der Lehre (Lehrberechtigung).

Die geförderten Nachwuchsgruppen gehören rechtlich-organisatorisch einer staatlichen bayerischen Hochschule an (d.h. Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaften) und haben dort ihren Arbeitsschwerpunkt.

Alle Nachwuchsgruppen sind unabhängig in ihrer Forschung. Die Nachwuchsgruppenleiterinnen und Nachwuchsgruppenleiter treffen ihre Projektentscheidungen frei und entscheiden selbst über ihre Vorgehensweisen und ggf. die Einwerbung weiterer Drittmittel. Sie publizieren selbstständig als verantwortliche Autoren. Sie unterstützen und betreuen wissenschaftliche Arbeiten wie Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktorarbeiten.

In allen Publikationen ist anzugeben, dass die Arbeiten im Rahmen des Zentrums Digitalisierung.Bayern entstanden sind und aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst gefördert wurden.

Antragsberechtigung und Voraussetzungen

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber haben die Möglichkeit, sich über eine aufnehmende staatliche bayerische Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaften für die Einrichtung und Förderung einer ZD.B Nachwuchsforschungsgruppe zu bewerben. Dazu reichen sie ihren Antrag bei der gewünschten Hochschule ein. Die Hochschule leitet die von ihr unterstützten Anträge gesammelt einschließlich der erforderlichen Unterstützungserklärungen an die Geschäftsstelle des Zentrums Digitalisierung.Bayern weiter.

Jede aufnehmende Hochschule kann unter den nachfolgenden Voraussetzungen bis zu drei Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern unterstützen und weiterleiten (siehe auch „Antragstellung und –beratung“).

Voraussetzungen und Auswahlkriterien für die Förderung:

1. Herausragende Promotion der Bewerberin oder des Bewerbers. Die Promotion darf maximal vier Jahre zurückliegen (maßgeblich ist das Datum der Urkunde). Zeiten der Kindererziehung innerhalb des Vierjahreszeitraums werden mit zwei Jahren pro Kind unter zwölf Jahren angerechnet.
2. Exzellenz in Forschung und Lehre, nachgewiesen durch Veröffentlichungen (Qualität und Originalität), Auszeichnungen und Preise, Drittmittelinwerbungen, Kooperationen etc.



Ein besonderes Ziel des Förderprogramms ist es, die Mobilität von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern zu steigern und hervorragenden Forscherinnen und Forschern Arbeitsmöglichkeiten in Bayern zu bieten. **Die Bewerberin oder der Bewerber darf daher zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht bereits an der aufnehmenden Hochschule in einem Angestellten- oder Dienstverhältnis stehen. Besonderes Interesse gilt Bewerberinnen und Bewerbern, die zum Zeitpunkt der Antragstellung im Ausland tätig sind, sowie Bewerberinnen und Bewerbern, die ihre Qualifikation an einer Hochschule außerhalb Bayerns erworben haben.**

Die Anträge der Bewerberinnen oder Bewerber müssen Folgendes umfassen (siehe Formvorlage):

1. Einen aussagekräftigen akademischen Lebenslauf einschließlich Qualifikationen, Schriftenverzeichnis und ggf. Erfahrungen in der Lehre, Überblick über selbst eingeworbene Drittmittelprojekte und / oder Drittmittelprojekte, an denen die Bewerberin oder der Bewerber mitgewirkt hat
2. Die Angabe von drei Referenzen (ausgenommen sind Betreuer/innen der eigenen Promotion)
3. Die Beschreibung eines innovativen Forschungsvorhabens mit hoher Anwendungsrelevanz, hoher Originalität und insbesondere hoher Relevanz für Themen der Digitalisierung, bevorzugt in den Bereichen Gesundheit/Medizin, Mobilität und Energie. Willkommen sind auch Forschungsvorhaben aus dem Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie Forschungsvorhaben, die in Kooperation mit der Wirtschaft durchgeführt werden sollen.

Die maximal fünfseitige Projektbeschreibung soll insbesondere aufzeigen:

- die Motivation und Zielsetzung für das Vorhaben und den Stand der Forschung (inkl. eigener Vorarbeiten)
- den Mehrwert und die Relevanz der Forschung für Wissenschaft und Praxis
- das geplante Arbeitsprogramm sowie die für die Bearbeitung des Vorhabens geplanten Forschungsmethoden
- die geplanten nationalen und internationalen Kooperationen mit Projektpartnern aus der Wissenschaft und / oder der Wirtschaft sowie gegebenenfalls die geplanten oder gewünschten Wechselwirkungen mit anderen Programmen im Rahmen des ZD.B (z.B. Themenplattformen).



Zusätzlich fügt die aufnehmende Hochschule den von ihr unterstützten Anträgen eine **Unterstützungserklärung** („Letter of Intent“) bei. Die Unterstützungserklärung ist von der Leitung der jeweiligen Fakultät sowie der Lehrstuhlinhaberin oder dem Lehrstuhlinhaber, die als Ansprechpartnerin oder der als Ansprechpartner dient, zu unterzeichnen und muss folgende Punkte für den Fall der Bewilligung des Antrags auf Förderung enthalten:

- Die Arbeits- bzw. Dienstpflicht der Leiterin oder des Leiters der Nachwuchsgruppe ist auf das geförderte Forschungsvorhaben sowie damit verbundene wissenschaftliche Dienstleistungen beschränkt.
- Der Leiterin oder dem Leiter der Nachwuchsgruppe wird ermöglicht, ihr bzw. sein Fach und Thema in der Lehre angemessen zu vertreten.
- Der Leiterin oder dem Leiter der Nachwuchsgruppe wird, sofern möglich, eingeräumt, Doktorandinnen und Doktoranden eigenständig zu betreuen und zur Promotion zu führen².
- Der Leiterin oder dem Leiter der Nachwuchsgruppe wird die notwendige Grundausstattung zur Verfügung gestellt (insbesondere Büroräume mit geeigneter Ausstattung, ggf. Labore und Zugang zu erforderlicher Infrastruktur).
- Eine oder ein von der aufnehmenden Hochschule benannte Inhaberin oder benannter Inhaber eines Lehrstuhls dient der Leiterin oder dem Leiter der Nachwuchsgruppe als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner.
- Die aufnehmende Hochschule sichert zu, dass sie nach der Zwischenevaluation die Möglichkeiten einer Verstetigung der Nachwuchsgruppe bzw. einer Wandlung in eine Professur prüft.

Begutachtung

Ein vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst beauftragtes Begutachtungsgremium, bestehend aus international anerkannten Expertinnen und Experten, bewertet die Anträge und spricht Empfehlungen zur Auswahl der Anträge sowie zur Vergabe der Fördermittel aus.

Im Rahmen der Zwischenevaluation der geförderten Nachwuchsgruppen nach etwa zwei Jahren Laufzeit gibt das Begutachtungsgremium auf Grundlage einer Begutachtung Empfehlungen zur Fortführung der Projekte.

² Im Falle der Aufnahme an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften sind die notwendigen Rahmenbedingungen vorab zu klären, beispielsweise durch eine Vereinbarung für kooperative Promotionen.



Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst entscheidet über die Förderung bzw. Weiterförderung auf der Grundlage der Empfehlungen des Gremiums.

Netzwerkstruktur

Die geförderten Nachwuchsgruppen sollen ein aktives Forschungsnetzwerk bilden. Ein wesentlicher Bestandteil des Netzwerks wird der wissenschaftliche Austausch zwischen seinen Mitgliedern und anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sein. Seminare und Symposien zum Stand der einzelnen Forschungsvorhaben sollen die Grundlage für wissenschaftliche Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung bilden. Darüber hinaus sind die Mitwirkung der Nachwuchsgruppen in anderen Programmen des ZD.B sowie der Austausch und die Kooperation mit anderen Akteuren aus den ZD.B-Initiativen für die Wissenschaft, etwa im Rahmen gemeinsamer Publikationen erwünscht.

Um den Wissens- und Technologietransfer zu intensivieren, soll auch die Vernetzung mit der bayerischen Wirtschaft im Rahmen des ZD.B gefördert werden.

Antragstellung und -beratung

Die Antragstellung erfolgt in zwei Schritten:

1. Die Bewerberinnen und Bewerber für die Einrichtung und Förderung einer ZD.B Nachwuchsforschungsgruppe werden gebeten, sich in einem ersten Schritt mit der aufnehmenden staatlichen bayerischen Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaften (mit der infrage kommenden Fakultät), in Verbindung zu setzen, um ihre Forschungsvorhaben und Möglichkeiten einer Aufnahme an der Hochschule abzustimmen.
2. Nach Einreichung der Anträge der Bewerberinnen und Bewerber bei der aufnehmenden Hochschule leitet die Hochschulleitung die Anträge in einem zweiten Schritt zusammen mit jeweils einer Unterstützungserklärung gesammelt **bis zum 01.07.2018** an die Geschäftsstelle des Zentrums Digitalisierung.Bayern sowohl als ausgedruckte und unterschriebene Exemplare (Adresse siehe unten, Poststempel zählt) als auch in elektronischer Form an ResearchGroups@zd-b.de weiter.

Direktbewerbungen durch Bewerberinnen oder Bewerber werden nicht berücksichtigt. Jede Hochschule kann unter den o.g. Voraussetzungen höchstens drei Anträge auf Förderung einer ZD.B Nachwuchsgruppe unterstützen und weiterleiten. Nur Anträge, die den Ausschreibungsbedingungen und formalen Vorgaben entsprechen, werden berücksichtigt.



Sollte eine Hochschule mehr als drei Anträge weiterleiten oder sollte eine vorgeschlagene Nachwuchsgruppenleiterin oder ein vorgeschlagener Nachwuchsgruppenleiter zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits bei der aufnehmenden Hochschule in einem Angestellten- bzw. Dienstverhältnis stehen, wird kein Antrag dieser aufnehmenden Hochschule berücksichtigt.

Die Antragsunterlagen stehen unter folgendem Link zum Download bereit:

<http://zentrum-digitalisierung.bayern/nachwuchsforschungsgruppen/call-for-proposals>

Die Anträge müssen in englischer Sprache verfasst sein und ohne beigefügte Publikationen auskommen. Soweit es für die Durchführung der beantragten Forschungsvorhaben erforderlich ist, sollen die Anträge belastbare Konzepte für die Einwerbung zusätzlicher Drittmittel und ergänzender Förderungen enthalten.

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte schriftlich an:

PD Dr. habil. Daniel Méndez
Geschäftsstelle Zentrum Digitalisierung.Bayern
Lichtenbergstr. 8
85748 Garching

Email: Daniel.Mendez@zd-b.de

Homepage: <http://www.zentrum-digitalisierung.bayern/>